



*Liebe Patientin, lieber Patient,*

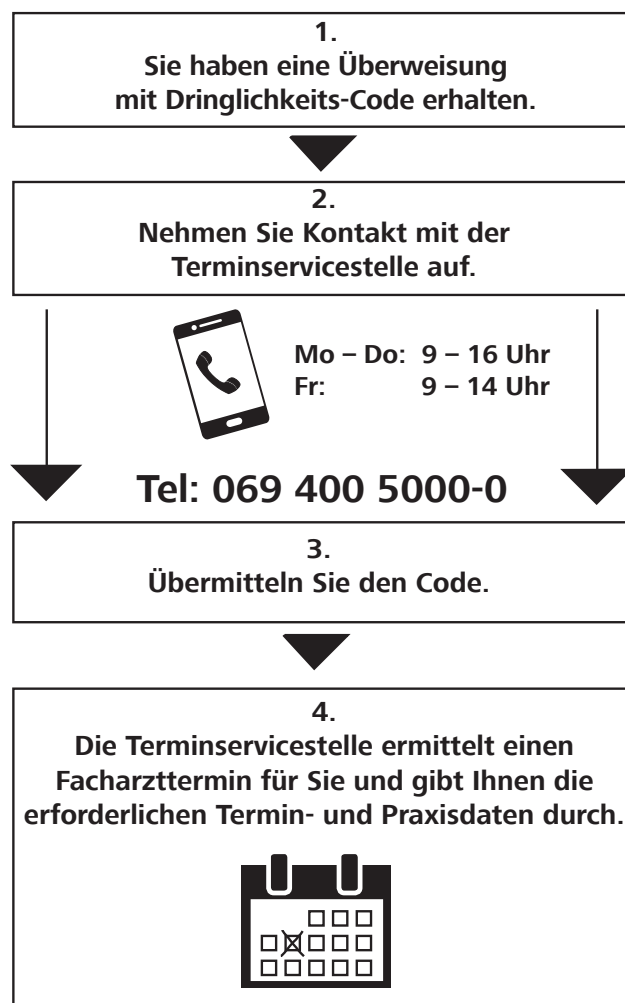
ich als Ihr/e betreuende/r Ärztin/Arzt habe eine **Überweisung zur Weiterbehandlung beim Facharzt innerhalb von vier Wochen** ausgestellt. Damit haben Sie die Möglichkeit, einen **Termin über die Terminservicestelle der KV Hessen** vermitteln zu lassen\*. Bitte beachten Sie, dass damit **kein Anspruch auf einen Wunschtermin beim Wunscharzt besteht**. Vielmehr haben Sie durch die Überweisung lediglich Anspruch auf die Vermittlung eines Facharzttermins – allerdings nicht beim Facharzt Ihrer Wahl.

Dieser Facharzttermin muss durch die Terminservicestelle **innerhalb von einer Woche vermittelt** werden und soll in einem **Zeitfenster von max. vier Wochen nach Kontakt mit der Terminservicestelle** liegen. Bitte beachten Sie, dass ggf. weitere Wegstrecken auf Sie zukommen können, als Sie sie sonst beim Arztbesuch gewohnt sind. Das lässt sich leider nicht vermeiden.

Sollten Sie einen vermittelten Termin nicht einhalten können, dann benachrichtigen Sie bitte unbedingt die Praxis. Wenn die Absage ohne triftigen Grund oder kurzfristig erfolgt, kann Ihr Anspruch auf Terminvermittlung erlöschen. Halten Sie deswegen unbedingt den vermittelten Termin ein.

Mit freundlichen Grüßen

Praxisstempel



\*Selbstverständlich können Sie trotz Überweisung selbst bei Ihrem Wunscharzt, wie gewohnt, einen Termin vereinbaren. Dann gilt allerdings nicht die gesetzliche Vermittlungsfrist.